

Anlage 6 PflAPrV — (zu § 1 Absatz 2 Nummer 1, § 25) Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts der beruflichen Pflegeausbildung

Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung

Stand: 10.01.2020 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2018, 1613)

Kompetenzbereich Erstes und zweites Ausbildungsdrittel letztes Ausbildungsdrittel Gesamt
I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen
verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. 680
Std. 320 Std. 1 000 Std.

II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten. 200 Std. 80 Std.
280 Std.

III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten
verantwortlich gestalten und mitgestalten. 200 Std. 100 Std. 300 Std.

IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen
Leitlinien reflektieren und begründen. 80 Std. 80 Std. 160 Std.

V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und
berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen. 100 Std. 60
Std. 160 Std.

Stunden zur freien Verteilung 140 Std. 60 Std. 200 Std.

Gesamtsumme 1 400 Std. 700 Std. 2 100 Std.

In der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann entfallen über die Gesamtdauer der
Ausbildung im Rahmen des Unterrichts zur Vermittlung von Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller
Altersstufen jeweils mindestens 500 und höchstens 700 Stunden auf die Kompetenzvermittlung anhand
der besonderen Pflegesituationen von Kindern und Jugendlichen sowie von alten Menschen.

Zitiervorschlag: Anlage 6 PflAPrV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and
European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/PflAPrV/anlage-6>